

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 19.10.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/6084-

Betr.: Wer ist der Mörder von Viktoria L.?

Einleitung für die Fragen:

Am 10. Januar 2021 wurde die zwanzigjährige Viktoria L. im Fahrradkeller eines Mehrfamilienhauses im Rahel-Varnhagen-Weg in Neuallermöhe unter Drogen gesetzt, vergewaltigt und getötet. Beim Tatverdächtigen handelt es sich um den 23-jährigen Libyer Sharif A., gegen den am 18. Oktober 2021 ein Strafprozess wegen Totschlags begann. A. war 2016 als Asylbewerber nach Deutschland gekommen und hat seitdem zahlreiche Straftaten begangen, darunter Drogendelikte und Diebstähle (<https://www.mopo.de/hamburg/junge-frau-im-keller-vergewaltigt-und-getoetet-mutmasslicher-taeter-vor-gericht/>).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie lautet das Einreisedatum des Angeklagten?*

Die Ersteinreise erfolgte am 18. Juni 2016.

Frage 2: *Wann hat A. einen Asylantrag gestellt, und welche rechtliche Grundlage hat er hierzu geltend gemacht?*

Die Person hat am 13. September 2016 einen Asylantrag gestellt. Darüber hinaus keine weiteren Informationen vor, da eine Ausländerbehörde eines anderen Landes für die Person zuständig ist.

Frage 3: *Wie ist das Asylverfahren beschieden worden, und wann ist der Asylbescheid ergangen?*

Das Asylverfahren wurde am 31. Januar 2017 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingestellt.

Frage 4: *Falls zutreffend: Hat sich daraus eine Ausreisepflicht ergeben, und warum ist A. in Deutschland verblieben?*

Im Anschluss an die Einstellung des Asylverfahrens durch das BAMF wurde die betreffende Person aufgrund fehlender Reisedokumente durch die zuständige Ausländerbehörde geduldet, ist mithin vollziehbar ausreisepflichtig.

Frage 5: *Wann ist A. erstmals in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten?*

Frage 6: *Wie häufig ist A. bis heute Beschuldigter in einem Strafverfahren gewesen, und wie oft ist er rechtskräftig verurteilt worden?*

Frage 7: *Hat A. bereits Bewährungs- bzw. Haftstrafen verbüßt? Falls zutreffend: Wann bzw. in welchem Umfang?*

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Eine hier vorliegende Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 2. August 2021 enthält sechs mitteilungsfähige Eintragungen.

Neben fünf Verurteilungen zu Geldstrafen ist der Betroffene am 2. Oktober 2020 durch das Amtsgericht Hamburg-Harburg wegen unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige, unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in zwei Fällen, in einem Fall in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Arzneimitteln, sowie Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt worden. Die Vollstreckung der Strafe wurde für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist seit dem 14. Oktober 2020 rechtskräftig. Die Bewährungszeit endet am 13. Oktober 2023.

Im Übrigen siehe Antwort zu 10.

Frage 8: *Ist A. seit seiner Einreise nach Deutschland schon einmal einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen? Falls ja, in welchem Zeitraum?*

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

Frage 9: *Wo war A. zuletzt wohnhaft?*

Die Person ist wohnhaft im Freistaat Sachsen.

Frage 10: *Wann ist A. festgenommen sowie in Untersuchungshaft überstellt worden?*

Die beschuldigte Person ist in dieser Sache am 10. Januar 2021 vorläufig fest- und am 11. Januar 2021 aufgrund Haftbefehls vom selben Tag in Untersuchungshaft genommen worden. Nach einer Unterbrechung der Untersuchungshaft zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe für den Zeitraum vom 28. April 2021 bis zum 11. Juni 2021 befindet sich die beschuldigte Person seit dem 12. Juni 2021 erneut in Untersuchungshaft.